

STAATSVORANSCHLAG 2005
BETREFFEND NEUBUDGETIERUNG VON BEITRÄGEN FÜR
JUGENDFÖRDERUNG, AMTLICHE VERMESSUNG UND DENKMALPFLEGE

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 7. DEZEMBER 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

A. In der aktualisierten Finanzstrategie für den Kanton Zug 2004 bis 2010 vom 4. November 2003 hat der Regierungsrat - ausgehend vom Budget 2004 - eine Steigerungsrate von maximal 3.0 % pro Jahr für die «Beiträge mit Zweckbindung» (Aufwandseite) als strategische Zielvorgabe festgelegt.

In der Folge wurde die Finanzdirektion beauftragt, bei den Beiträgen, bei denen ein Einsparungspotenzial vermutet wurde, mit den Direktionen Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, für das Jahr 2005 die vorgegebene Wachstumsabschwächung zu erreichen. Davon ausgenommen waren jedoch Beiträge in Tätigkeitsbereichen, welche im Rahmen der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) überprüft werden. Dazu gehört unter anderem die Unterstützung zugerischer Jugendzentren.

Auch im Rahmen der Besprechungen zum Budget 2005 wurden Beiträge, bei denen ein Einsparungspotenzial vermutet wurde, kritisch hinterfragt und teilweise gekürzt.

B. Gemäss Wegleitungen der Direktion des Innern "betreffend Gewährung eines Kantonsbeitrages an die Betriebskosten von Jugendzentren im Kanton Zug" aus den Jahren 1986 und 1997 beteiligt sich der Kanton mit 25 % an den Betriebskosten der zugerischen Jugendzentren (Rechtsgrundlage § 37 des Sozialhilfegesetzes).

Bereits im Jahre 2000 hatten sich die damalige Finanzdirektorin und der damalige Direktor des Innern im Rahmen der Budgetvorbereitung 2001 darauf geeinigt, Kürzungen der Beiträge im Konto Jugendförderung (Konto 1550.36501) im Umfange von rund Fr. 270'000.-- bzw. rund einem Drittel vorzunehmen. Der Budgetbetrag wurde 2001 und in den folgenden Jahren entsprechend gekürzt. Entgegen diesen Budgetkürzungen wurden ab 2001 bis und mit 2004 die ungekürzten Beiträge ausgerichtet.

Im Budget des Jahres 2005 wurden die beschlossenen Kürzungen im Betrag von Fr. 274'400.-- im Konto 1550.36501 (Betriebsbeiträge an Jugendförderung) bei den 10 gemeindlichen Jugendzentren vorgenommen. Das Konto umfasst jetzt folgende Positionen:

10 gemeindliche Jugendzentren	Fr. 493'200.--
Verein punkto Jugend und Kind	Fr. 1'420'500.--
Ferienpass	Fr. 50'000.--
Kinder und Jugendberatung	Fr. 34'000.--
weitere	<u>Fr. 19'200.--</u>
Total	Fr. 2'016'900.--

C. In Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie für den Kanton Zug 2004 bis 2010, die eine Steigerungsrate von maximal 3.0 % pro Jahr (auf Basis Budget 2004) für die «Beiträge mit Zweckbindung» (Aufwandseite) als strategische Zielvorgabe festlegt, kann die bisherige Praxis der Ausrichtung der ungekürzten Beiträge nicht fortgesetzt werden. Mit Schreiben vom 2. November 2004 hat folglich das kantonale Sozialamt die Trägerschaften der zugerischen Jugendtreffpunkte orientiert, dass die Betriebsbeiträge für die gemeindliche Jugendarbeit für das kommende Jahr als Folge von Sparbemühungen des Kantons um 35.75 % gekürzt werden müssen.

Zahlreiche Protestschreiben seitens der Gemeinden und Organisationen weisen darauf hin, dass diese Kürzung viel zu spät kommuniziert worden sei und sie ersuchen, für das Jahr 2005 auf die Kürzungen zu verzichten.

D. Die Kürzung des Betrages um Fr. 274'400.-- gegenüber den Gemeinden ist nach Auffassung des Regierungsrates rechtlich unzulässig, weil diese Kürzung viel zu spät (2. November 2004) kommuniziert worden ist. Zudem ist den Gemeinden während vielen Jahren ein Betrag von 25 % der Kosten aufgrund der obigen Wegleitungen ausbezahlt worden. Damit ist ein Vertrauenstatbestand geschaffen worden und die Gemeinden durften gutgläubig davon ausgehen, dass auch 2005 ein ungekürzter Beitrag ausgerichtet wird.

Die Kantonsbeiträge werden vollständig entfallen, wenn das 1. Paket der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) wie vorgesehen am 1. Januar 2006 in Kraft treten sollte. Der Regierungsrat beantragt nämlich dem Kantonsrat, § 34 des Sozialhilfegesetzes vom 16. Dezember 1982 (Kantonsratsvorlage vom 6. Juli 2004, Nr. 1250.2 - 11519) zu ändern und diese Aufgabe den Gemeinden zu übertragen. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, 2005 nochmals den ungekürzten Beitrag auszurichten. Dieser Beschluss muss den Trägerschaften der zugerischen Jugendzentren unverzüglich mitgeteilt werden, damit sie bzw. die Gemeinden sich rechtzeitig darauf einstellen können.

E. Als Folge wurde die Direktion des Innern beauftragt, in ihrer Direktion Einsparungen im selben Umfange zu finden wie der fehlende Budgetkredit 2005 von Fr. 274'400.-- für die Jugendzentren.

2. Kompensationsvorschlag

A. Die Direktion des Innern unterbreitete dem Regierungsrat folgenden Kompensationsvorschlag:

1. Der aktuelle Stand der Beratungen des Gesetzes betreffend Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug mit Änderungen der Bestimmungen über die amtliche Vermessung erlaubt die Annahme, dass die neuen

Bestimmungen nach Ablauf der Referendumsfrist per 1. März 2005 in Kraft gesetzt werden können. Dadurch reduziert sich der Betrag für die Vermessungssubventionen an Private (Konto 1520.36626) pro rata temporis um Fr. 125'000.-- von Fr. 150'000.-- (die Budgetierung erfolgte korrekt auf den zum Zeitpunkt des Budgetierungsverfahrens geltenden Rechtsgrundlagen) auf nun noch Fr. 25'000.--. Voraussetzung ist jedoch, dass die Genehmigung des Bundes, die für das Inkrafttreten der Gesetzesänderung rechtlich zwingend notwendig ist, rasch erfolgt. Die Direktion des Innern wird sich darum bemühen.

2. Im Budget der Denkmalpflege sind in drei Konten für Beiträge mit Zweckbindung an Gemeinden (Konto 1580.36200), an private Institutionen (Konto 1580.36500) sowie an private Haushalte (Konto 1580.36600) je Fr. 263'000.--, insgesamt Fr. 789'000.-- eingestellt.

Aufgrund der wellenförmig schwankenden Ausgaben in den drei Beitragskonti sowie dem wahrscheinlichen Trend einer geringeren Belastung im Budgetjahr 2005 kann der fiktive Gesamtbetrag um Fr. 149'400.-- reduziert werden, was einer prozentualen Kürzung von 19 % entspricht. Der verbleibende Gesamtbetrag von Fr. 639'600.-- dürfte den Bedürfnissen des folgenden Jahres genügen. Die vorerwähnten Konti werden linear, um je ein Drittel des Kürzungsbetrages, auf je Fr. 213'200.-- reduziert.

B. Der Regierungsrat stellt fest, dass die in den Positionen Jugendförderung/ Jugendzentren entstehenden Mehrkosten durch die Kürzungen in den Konti "Vermessungssubventionen an Private" (Konto 1520.36600) sowie "Beiträge mit Zweckbindung an Gemeinden (Konto 1580.36200), an private Institutionen (Konto 1580.36500) sowie an private Haushalte" (Konto 1580.36600), gemäss Vorschlag der Direktion des Innern, vollumfänglich aufgefangen werden können.

Der Regierungsrat erachtet die vorgeschlagene Lösung als sachgerecht und verantwortbar.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

die Änderung des Budget 2005 in den Konten "Beiträge für Jugendförderung" (Konto 1550.36501), "Vermessungssubventionen an Private" (Konto 1520.36626) sowie "Denkmalpflege, Beiträge mit Zweckbindung an Gemeinden (Konto 1580.36200), an private Institutionen (Konto 1580.36500) sowie an private Haushalte (Konto 1580.36600)", zu genehmigen.

Damit ergeben sich im Staatsvoranschlag 2005 die folgenden Verschiebungen:

Konto	Bezeichnung	Budget bisher	Budget neu	Differenz
1550.36501	Beiträge für Jugendförderung	2'016'900	2'291'300	+274'400
1520.36626	Vermessungssubventionen an Private	150'000	25'000	-125'000
1580.36200	Denkmalpflege, Beiträge an Gemeinden	263'000	213'200	-49'800
1580.36500	Denkmalpflege, Beiträge an private Institutionen	263'000	213'200	-49'800
1580.36600	Denkmalpflege, Beiträge an private Haushalte	263'000	213'200	-49'800

Zug, 7. Dezember 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio